



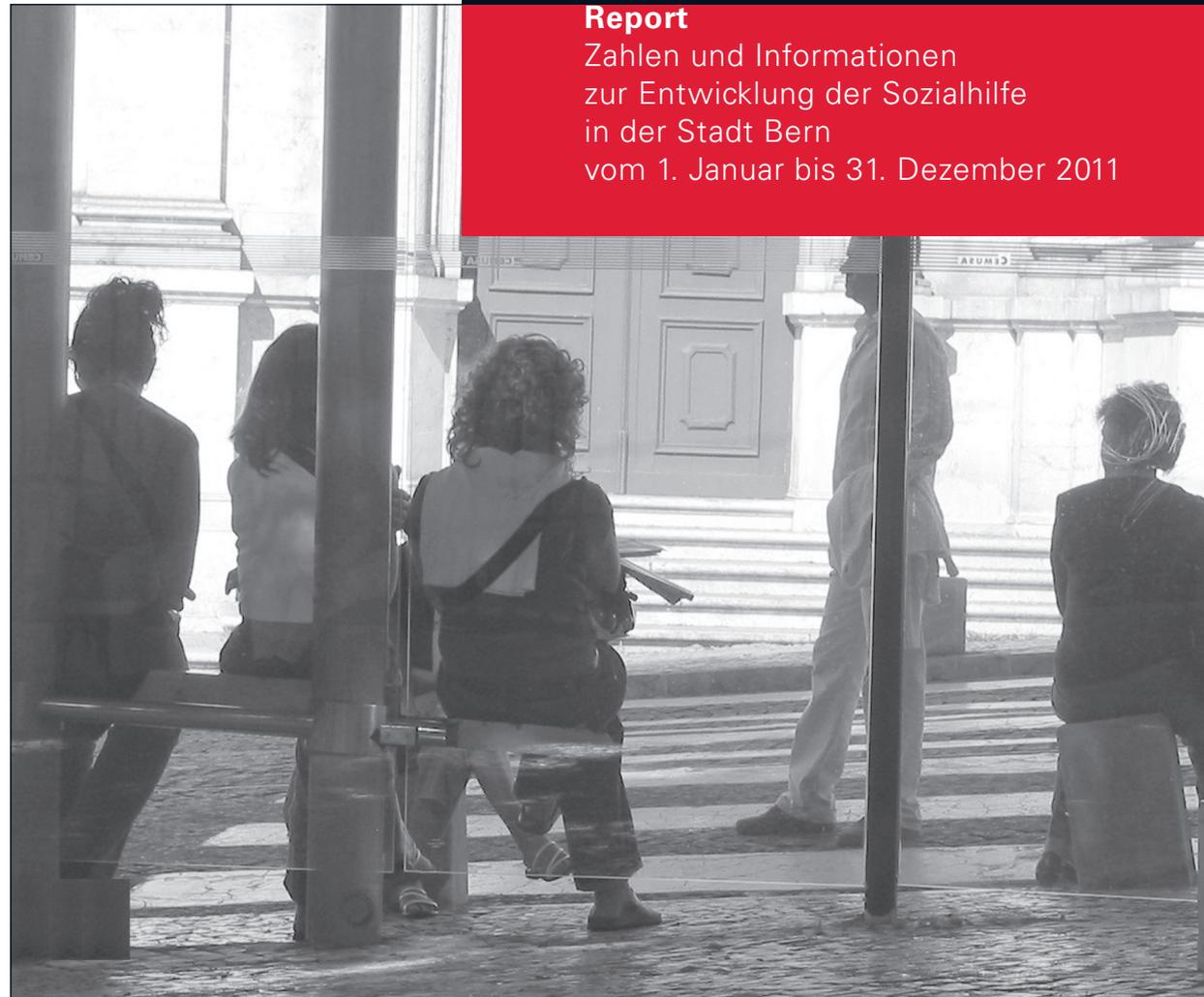
**Stadt Bern**

Direktion für Bildung  
Soziales und Sport

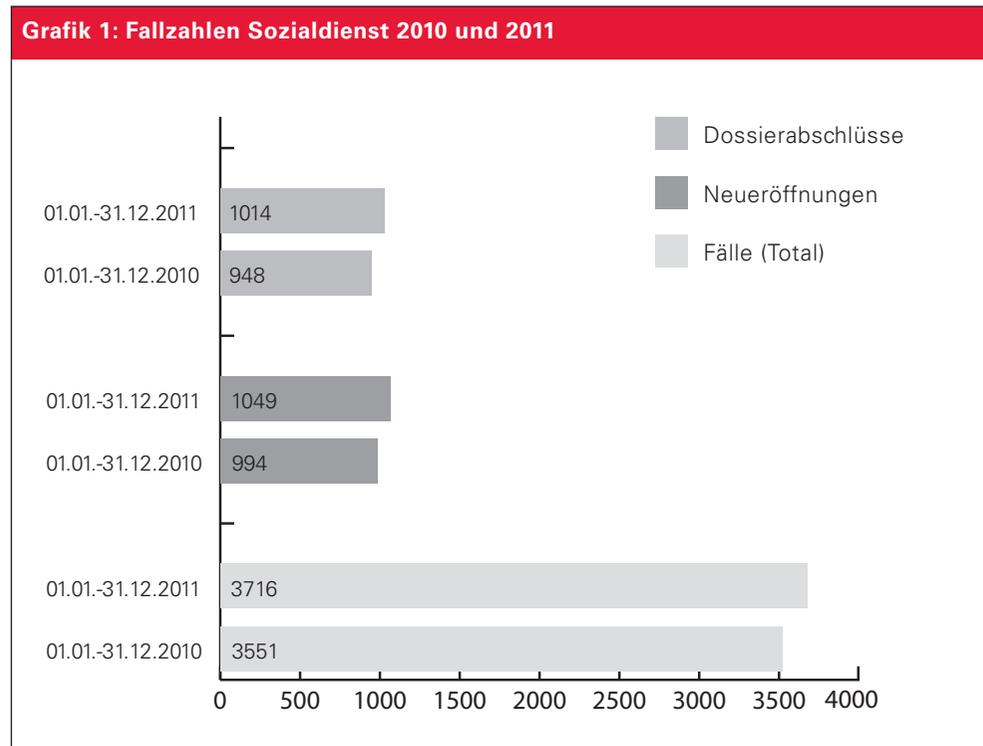
## Sozialamt der Stadt Bern

### Report

Zahlen und Informationen  
zur Entwicklung der Sozialhilfe  
in der Stadt Bern  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011



# 1 Wie viele Fälle hat der Sozialdienst bearbeitet?



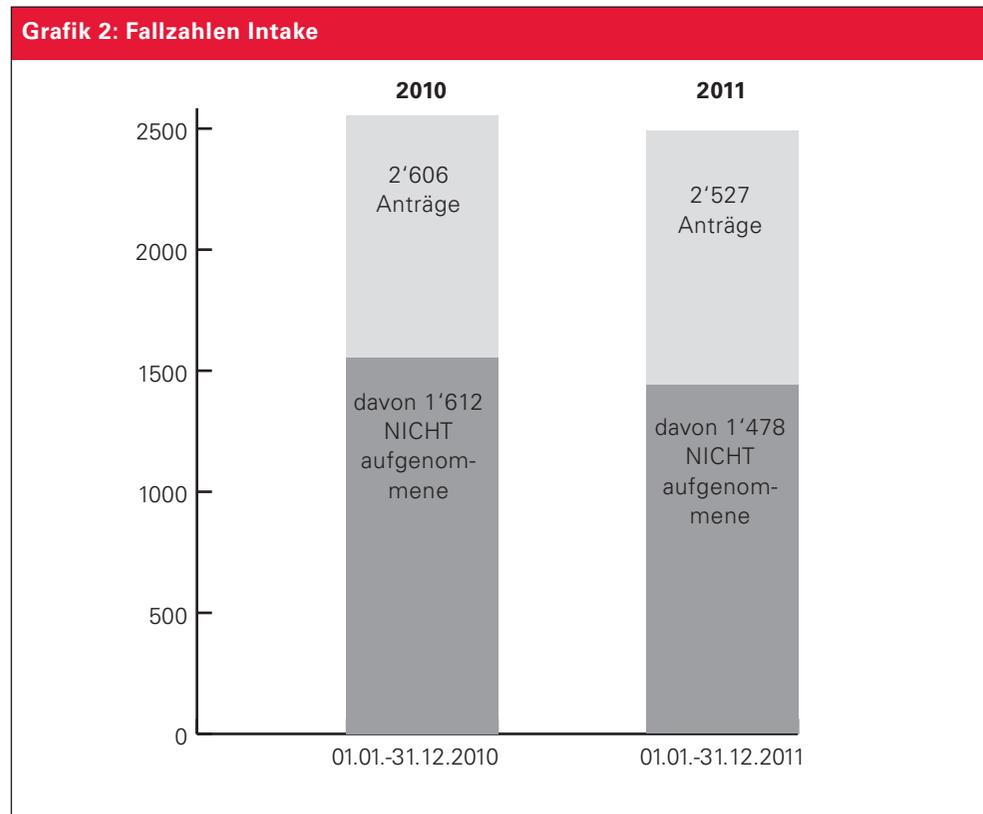
Zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2011 wurden total **3716** Dossiers<sup>1</sup> bearbeitet. Das sind 165 mehr (+ 4.6%) als in der Vorjahresperiode. Die Zunahme ist einerseits auf die höhere Anzahl der laufenden Fälle per anfangs Jahr zurückzuführen und zum anderen auf die Zunahme der neueröffneten Fälle. Weil pro Fall mehrere Personen oder ganze Familien betroffen sein können, haben per 31.12.2011 insgesamt **6021** Personen vom Sozialdienst Sozialhilfe erhalten (2010: 5850 Personen).

Dazu kommen **510** Personen der so genannten delegierten Sozialhilfe (2010: 488 Dossiers), die vom Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) und vom Jugendamt geführt werden. Insgesamt wurden somit in der Stadt Bern per 31.12.2011 6531 Personen mit Sozialhilfeleistungen unterstützt.

<sup>1</sup> Man spricht in diesem Zusammenhang auch von der kumulierten Fallzahl: Die 3716 Dossiers umfassen sämtliche bisherigen und neu eröffneten Fälle, die zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2011 mindestens einmal wirtschaftliche Hilfe erhalten haben.

## 2 Wie viele Menschen haben neu Sozialhilfe beantragt? Wie viele Gesuche wurden abgelehnt?

Im Jahr 2011 gingen beim Sozialdienst der Stadt Bern **2527** Gesuche für Sozialhilfe ein. Jeder Fall wird von der Abklärungsstelle des Sozialdienstes (Intake) individuell geprüft und beurteilt.



Im Jahr 2011 wurden im Sozialdienst 1'049 Fälle neu eröffnet. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Jahr 2010 von 55 Fällen (+ 5.5%).

2011 wurden 1'478 Gesuche abgelehnt. Das sind 58% und damit rund 4% weniger als in der Vorjahresperiode mit 62% (1'612 Ablehnungen bei 2'606 Anträgen).

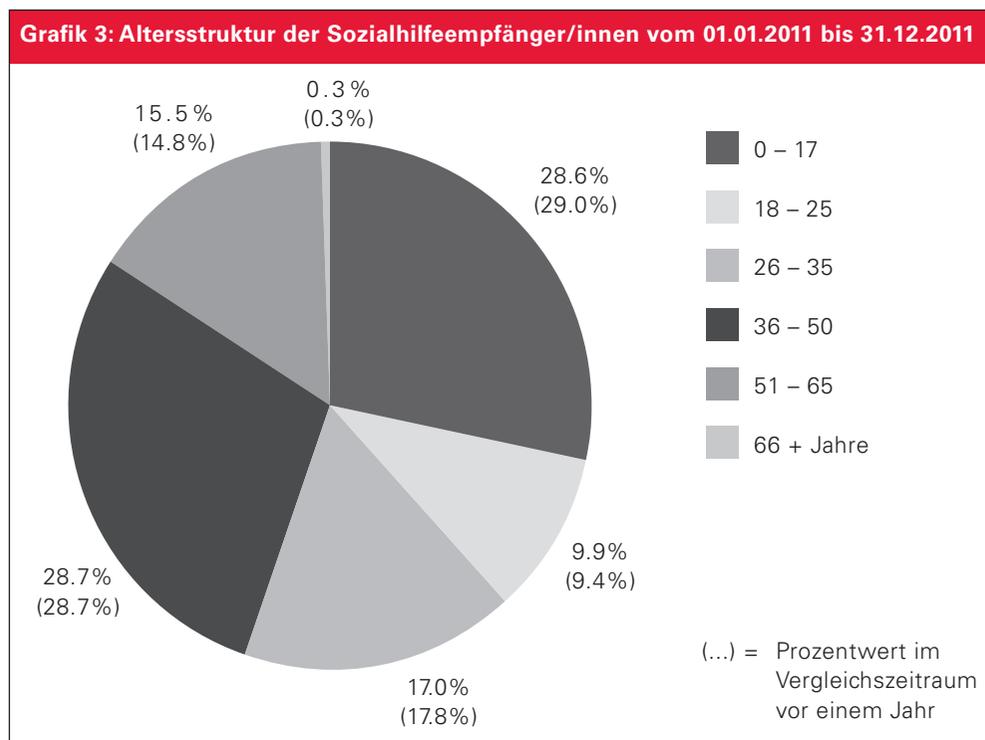
Per 1. April 2011 trat das revidierte Arbeitslosengesetz (AVIG) in Kraft. Per Ende 2011 sind rund 80 der neueröffneten Fälle auf die AVIG-Revision zurückzuführen.

### 3 Wie alt sind die unterstützten Personen?

Einen Einblick in die Zusammensetzung der Klientel des Sozialdienstes gibt die Aufteilung der Personen nach Altersgruppen. Die personenmässig grösste Gruppe unter den sozialhilfebeziehenden Personen bilden wie im Vorjahr Kinder und Jugendliche (0-17 Jahre) sowie die Altersgruppe der 36 bis 50-Jährigen mit je fast 29%.

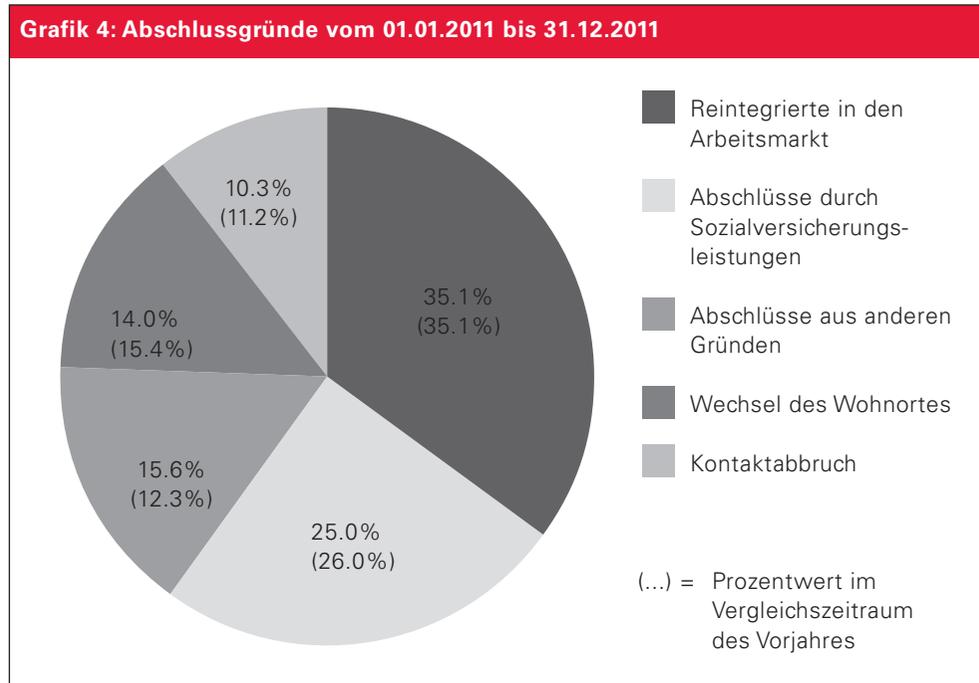
Der grösste Zuwachs wird bei den 18 bis 25-Jährigen (+ 45 Personen) und bei der Personengruppe der 51 bis 65-Jährigen (+ 72 Personen) verzeichnet.

Im Bezug auf das Geschlecht ist die Aufteilung 52% Männer und 48% Frauen.



## 4 Wie viele Fälle hat der Sozialdienst abgeschlossen? Und warum?

Im Jahr 2011 konnten **1'014** Dossiers abgeschlossen werden (vgl. Grafik 1). Im Vergleich dazu wurden im Jahr 2010 948 Dossiers abgeschlossen. Ein Dossier kann abgeschlossen werden, wenn die unterstützte Person wieder eine Arbeitsstelle hat, wenn Sozialversicherungen wie Arbeitslosenversicherung oder Invalidenversicherung mit Leistungen einspringen, wenn der Wohnort<sup>2</sup> gewechselt oder der Kontakt abgebrochen wird.



Der Hauptgrund für die Ablösung von der Sozialhilfe war im Jahr 2011 die Reintegration in den Arbeitsmarkt. 25 % wechselten von der Sozialhilfe in eine Sozialversicherung.

Die Abschlüsse aus anderen Gründen (15.6%) sind Existenzsicherung durch Alimente, Eheschliessung, Konkubinatspartner/in sowie Lottogewinn oder Erbschaft. Auch Todesfälle, unbekannte und nicht festgestellte Gründe fallen in diese Kategorie.

<sup>2</sup> Diese Kategorie beinhaltet auch sämtliche Übertragungen von bestehenden Sozialhilfedossiers an andere regionale bzw. kommunale Sozialdienste.

## 5 **Wie oft wurde Sozialhilfe missbräuchlich bezogen oder verwendet?**

---

In 147 Fällen wurde zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2011 Sozialhilfe missbräuchlich bezogen oder zweckwidrig verwendet.

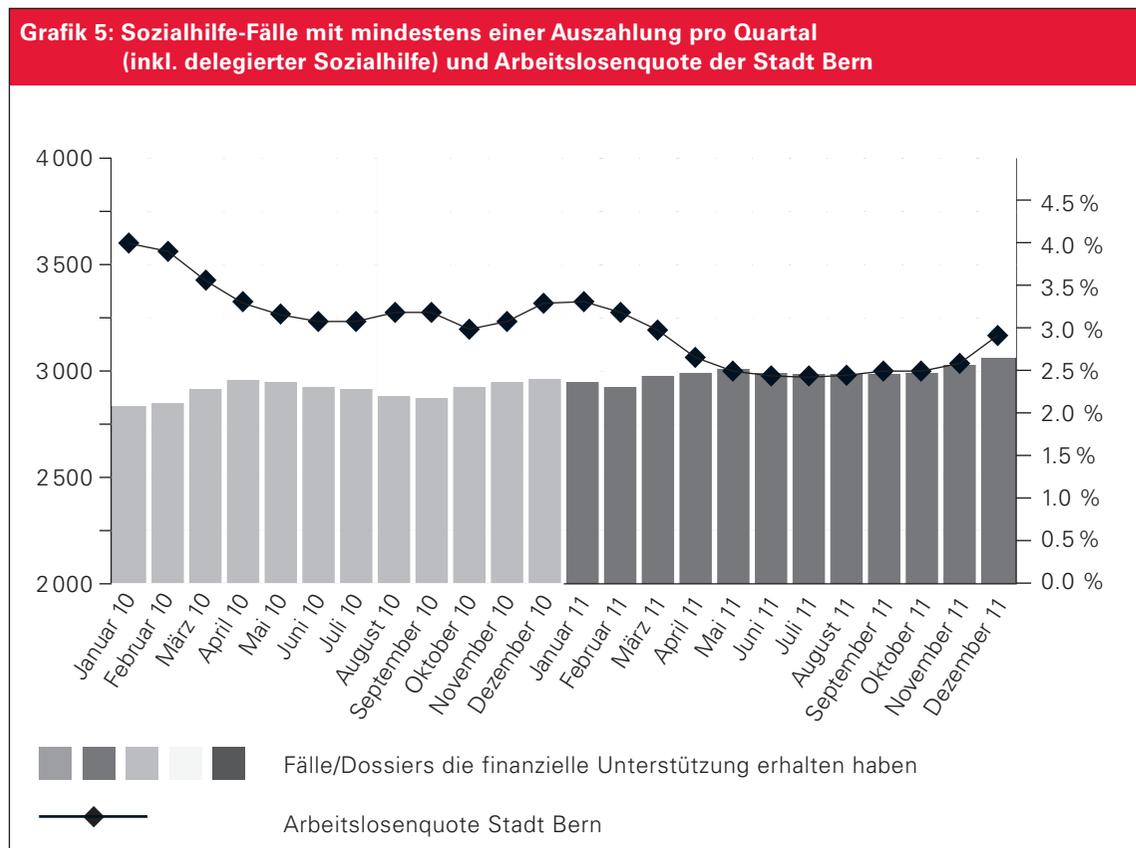
Diese 147 Fälle teilen sich wie folgt auf:

- 28 Mal wurden Leistungen durch falsche oder unvollständige Angaben erwirkt. Dies ist strafrechtlich relevant. Deshalb wurde im Jahr 2011 28 Strafanzeigen eingereicht. Die zur Anzeige gebrachte Deliktsumme im Jahr 2011 betrug rund 426'585 Franken und damit rund 0.46% der ausgerichteten Leistungen. In der Vorjahresperiode wurden 54 Klientinnen und Klienten angezeigt. Der Rückgang ist darauf zurück zu führen, dass die internen Kontrollmechanismen vermehrt greifen und es deswegen zu weniger Missbrauch kommt.

Neben den oben ausgewiesenen strafrechtlich relevanten Fällen gibt es auch Fälle mit administrativen Sanktionen (Leistungskürzungen oder Rückerstattungsverfügungen), wenn Sozialhilfeleistungen zweckwidrig verwendet werden oder wenn eine Notlage schuldhaft aufrecht erhalten wird.

- 21 Mal wurden Sozialhilfeleistungen, welche zu Recht ausgerichtet wurden, zweckwidrig verwendet. Die zweckwidrige Verwendung ist kein Straftatbestand, führt aber zur Rückerstattung der entsprechenden Sozialhilfeleistungen.
- 98 Mal wurde die eigene Notlage «schuldhaft aufrecht erhalten». Beispielsweise wurde die Pflicht, eine Arbeit zu suchen, nicht genügend erfüllt. Die Folge dieser Pflichtverletzung ist die Kürzung von Sozialhilfeleistungen

## 6 Wie gross ist der Einfluss der Wirtschaftslage?



Bei den Fallzahlen ist weiterhin eine leicht steigende Tendenz festzustellen. Am besten lässt sich dies an den Sozialhilfefällen mit einer Auszahlung pro Monat (Zahlfälle) aufzeigen. Diese stiegen von Januar bis Dezember 2011 gegenüber der Vorjahresperiode um rund 4.0%.

Die für die Entwicklung der Sozialhilfefälle wichtige Arbeitslosenquote in der Stadt Bern lag im Januar 2011 bei 3.3%, sank in den Sommermonaten bis auf 2.4% und stieg bis Dezember 2011 wieder auf 2.9% an. Im Jahresdurchschnitt entspannte sich die Arbeitslosenquote gegenüber dem Vorjahr leicht (2011 = 2.7% / 2010 = 3.3%). Nebst den saisonalen Schwankungen trug vor allem die per April 2011 in Kraft getretene Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) zur Senkung der Arbeitslosenquote bei, führte aber zu einem Anstieg der Sozialhilfefälle.

Insbesondere bei den unter 25-Jährigen (Junge Erwachsene) und bei den über 55-Jährigen, welche am meisten von der Revision betroffen sind, ist eine Zunahme der Sozialhilfefälle zu verzeichnen (vgl. Kapitel 3).

Für die berufliche und soziale Integration von Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger wurden vom Sozialdienst im Jahr 2011 568 Personen dem Kompetenzzentrum Arbeit zugewiesen (2010: 567 Personen).

## 7 Aktuelle Trends

---

Der Lehrstellenmarkt hat sich weiterhin entspannt, trotzdem haben gewisse Jugendliche nach wie vor Schwierigkeiten, eine Lehrstelle zu finden. Gründe sind die zunehmenden Mehrfachprobleme bei den Jugendlichen und steigenden Anforderungen von Seiten der Wirtschaft und der Berufsbildung. In das Motivationssemester [to do] treten vermehrt junge Erwachsene ein, welche die Voraussetzungen für eine Berufsausbildung wegen schulischen Schwierigkeiten oder wegen ihrem Arbeitsverhalten noch nicht erfüllen. Diese Gruppe muss mit gezielten, stark individualisierten Massnahmen unterstützt werden, damit eine berufliche Integration möglich wird.

Aufgrund der Revision der Arbeitslosen- und Insolvenzversicherung (AVIG), welche am 1. April 2011 in Kraft trat, haben Bund (seco) und Kanton (beco) massive Kürzungen bei den Dienstleistungen für versicherte Arbeitslose realisiert. Das Kompetenzzentrum Arbeit (KA) war von diesen Einsparungen direkt betroffen. Die einschneidenden Einsparungen wurden am 1. Januar 2012 umgesetzt, der Abbau der Dienstleistungen erfolgte schrittweise seit Mitte 2011. Im Motivationssemester muss das KA gut 8% und bei den Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB) 21% der Mittel auf 2012 einsparen. Aufgrund dieser Sparvorgaben wurden im KA Mitarbeitende entlassen und Räumlichkeiten an der Freiburgstrasse 139c aufgegeben.

Im Bereich Langzeitarbeitslosigkeit sind die Jahreszahlen der Teilnehmenden an den Beschäftigungs- und Integrationsangeboten der Sozialhilfe (BIAS) vergleichbar mit jenen vor einem Jahr. Dies deutet darauf hin, dass die Zunahme der Ausgesteuerten aufgrund der AVIG-Revision bis zu einem gewissen Grad durch die positiven konjunkturellen Entwicklungen aufgefangen wurde; d.h. die Arbeits- und Langzeitarbeitslosen fanden eher wieder eine Stelle im Arbeitsmarkt.

Die Umsetzung der Massnahmen im Rahmen der «Strategien zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern 2010-2013» ist auf Kurs. Im Folgenden werden einige Beispiele von Massnahmen und deren Realisierung aufgeführt:

### **Massnahme 3 – Angebot für junge sozialhilfeberechtigte Mütter ohne Ausbildung**

Das Mütterprojekt war von Anfang an auf der Erfolgsschiene. Es wurde am 1. Mai 2011 mit vier Jahresplätzen gestartet, zurzeit machen 6 sozialhilfeberechtigte, junge Mütter ohne Lehrabschluss im Projekt mit. Einer Projektbeteiligten ist es bereits gelungen, eine Lehrstelle zu organisieren.

### **Massnahme 4 – Einsatzplätze in Betrieben, welche jungen sozialhilfeberechtigten Erwachsenen ein Herantasten an ersten Arbeitsmarkt ermöglichen**

Das Projekt flex-job ist nach einer Konzeptanpassung erfolgreich. Seit Mitte 2011 sind 19 junge Erwachsene im Projekt. 9 junge Erwachsene konnten in einen Einsatzplatz, welcher speziell für sie akquiriert wurde, vermittelt werden. Mit einzelnen Ausnahmen waren die Vermittlungen erfolgreich (auch mittel-/ längerfristig).

### **Massnahme 12 – Testarbeitsplätze TAP**

Dieses vom Kanton finanzierte Pilotprojekt wurde erfolgreich abgeschlossen. Das Stadt Berner Projekt wird in ein fixes Angebot überführt. Die Kosten werden durch den Kanton getragen.